

#1/6 vorbeugenden Maßnahmen - das neue Zauberwort für Sparmaßnahmen

Über die vorbeugenden Maßnahmen sollen Schüler innen ohne gesondertes Feststellungsverfahren durch Förderschullehrkräfte Unterstützung, Beratung und Förderung an den allgemeinen Schulen in vorbeugenden, sonderpädagogischen Maßnahmen erhalten.*

(aus: Brief der Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen an die Personalversammlung der IGS Nordend (Frankfurt/Main) vom 09.08.2022)

Was die GÜNEN so alles meinen. VM, das neue Zauberwort. Hier sollen Schüler* innen ohne gesondertes Feststellungsverfahren durch Förderschullehrkräfte Unterstützung, Beratung und Förderung erhalten und dies aus dem gleichen Topf wie die IB-Kinder. Kein Elternteil, keine Regelschullehrkraft, letztendlich noch nicht einmal die Förderschullehrkraft weiß, inwieweit Ressource für ein VM-Kind eingesetzt werden darf und kann.

Die Erfahrung sagt das Folgende: Jedes VM-Kind hat einen anderen Bedarf und ob dem gerecht werden kann, ergibt sich aus der Zuweisung. Ist diese zu knapp, fällt die Förderung weitgehend flach oder wird bei der Regelschullehrkraft als Anspruch auf Förderung verortet. Manche Schulen richten Wartelisten für den VM-Status ein, da sie erkennen, dass beim besten Willen keine Ressource der Förderschullehrkraft beim Kind mehr ankommt.

Auch taugt VM als Maßnahmenart dazu, diese dem IB vorzuschalten. Das heißt: erst die Regelschullehrkraft, dann – bei Glück und Ressource – die Förderschullehrkraft, dann der VM-Status und dann, dann, dann der ggf. notwendige IB Status. Diese lange Kette hat den großen Vorteil, dass in der Regel kein Kind vor dem Ende der zweiten Klasse so weit ist. Damit hat mensch schon mal was gespart, weil eines ist sicher: die Anzahl der VM-Kinder ist so groß, dass die durchschnittlich für sie aufgewendete Ressource noch unter dem Durchschnitt der IB-Kinder liegt.

Schauen wir auf die Tendenz. In den Hessischen Grundschulen finden sich 18.609 Kinder mit dem Anspruch auf VM, IB-Kinder finden sich in der Summe vom 3.666. Der Anteil der IB-Kinder an der Gesamtsumme der zu fördernden Kinder beträgt im Durchschnitt 16,46%. Im Schulamtsbezirk Rheingau-Taunus/Wiesbaden (RTWI) liegt dieser bei 23,32%. Nun ist spannend zu betrachten, wieviel bei den VM-Kindern in RTWI im Schnitt so bleibt. Es sind im Mittel 1,5 Stunden und liegt damit deutlich unter dem, was für IB-Kinder im Mittel bleibt. Dies liegt bei 1,9, wenn die GE-IB-Kinder einbezogen werden.

Dieser durchschnittliche Wert für VM sagt nichts über die konkrete Verteilung. An bestimmten Schulen im Schulamtsbezirk stehen für ein VM-Kind mehrere Stunden Ressource zur Verfügung in einer anderen Schule in nicht so privilegierten Umfeld nicht mal eine Stunde. Es gibt leider einen Zusammenhang zwischen einer notwendigen Förderung von Kindern, ihrer Herkunft und dem, was sie aus dem Elternhaus mitbringen und dem Stadtteil, in dem sie leben.

Kaschiert wird damit der Umstand, dass es am Ende nicht mehr, sondern immer weniger Ressource gibt. Vollmundig wird von Bündnis90/Die Grünen (siehe Brief von oben) erklärt: *„Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurden vom Land in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter aufgebaut und verstärkt — (...) Über 2.736 Förderschullehrkräfte werden davon inzwischen im inklusiven Unterricht an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt - knapp ein Drittel mehr als an Förderschulen.* Ob letztere Tendenz so bleibt wird sich zeigen. Interessanter und nachprüfbar ist eine

andere Größe. Die Summe aller Maßnahmen, unabhängig von VM oder IB, unabhängig von der Schulform (vgl. beigefügte Tabelle) beläuft sich auf 36.323 Schüler*innen. Dieser steht die oben genannte Anzahl an Kolleg*innen gegenüber.

Rein rechnerisch kann ein*e Förderschulkolleg*in in Hessen sich 1,9 Stunden einem Kind widmen. Kein Wunder, dass bei dieser Personal(unter-)versorgung auf die verbindliche Festlegung von Standards, die rechtlich einklagbar sind, verzichtet wird. Die Unterversorgung wird stattdessen mit vielen Worthülsen verkleistert.

Der Bezug zur Verteilung von Ressource ist weder die Anzahl der VM, noch die Anzahl der IB-Kinder. Es ist die Anzahl der Schüler*innen, die auf eine Schule gehen. Und wie viele Bedarfe finden sich wohl in den Einzugsbereichen guter Schulen?

Wichtig bleibt, VM-Schüler*innen sind ohne festgestellten Bedarf damit Verteilmasse für eine eher willkürlich festgelegte Förderung. Und ob ein Kind in der Grundschule den Status eines VM-Kindes überhaupt erreicht, wird letztendlich an der zugewiesenen Ressource für diese Schule liegen.

#1/6